

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 07



Seite 1 von 5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : AF604
 Radausführungen : AF604438, 100K mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 535
 zul. Abrollumfang in mm : 1880
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/59,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-
 bundradmuttern M12x1,25, Kegelminkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100±10
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

| Typ: N13 | | | |
|-----------------------------------|---|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E287 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 44; 54; 55; 62; 66 | Nissan Sunny Nissan Sunny K (Stufenheck, Schräg- heck) | 175/65R14-82 185/60R14-82 | A02) bis A10) E03) |

E287/Nr05E

840/750

4/100/59,1

| Typ: B12 | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E301 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54; 62; 66; 92 | Nissan Sunny Nissan Sunny K | 175/65R14-82 185/60R14-82 | A02) bis A10) E03) |

E301/Nr04E

890/810

4/100/59,1

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 07

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring



| Typ: N14 | | | |
|-----------------------------------|--|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F666 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66 | Nissan Sunny (Stufenheck, Steilheck, Schrägheck) | 175/65R14-82 | A02) bis A10) E03) |
| | | 185/60R14-82 | |
| | | 195/55R14-82 | |
| | | 205/55R14-85 E01) | |
| 105 | | 195/55R14-82 | |
| | | 205/55R14-85 | |

F666/Nt05E

830/760

4/100/59,1

| Typ: Y10 | | | |
|--|-------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F672 bzw. e1*93/81*0026*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 75 | Nissan Sunny (Kombi) | 175/65R14-82 | A02) bis A10) |
| | | 185/60R14-82 | |

e1*93/81*0016*02

850/860

4/100/59,1

| Typ: B13 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F673 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 75 | Nissan 100 NX | 175/65R14-82 | A02) bis A10) E03) |
| | | 185/60R14-82 | |
| | | 195/55R14-82 | |
| | | 205/55R14-85 E01) | |
| 105 | | 195/55R14-82 | |
| | | 205/55R14-85 | |

F673/Nt03

905/730

4/100/59,1

| Typ: Y10 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F727 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 66 | Nissan Sunny Van | 175/65R14-82 | A02) bis A10) |
| | | 185/60R14-82 | |

F727/Nt03

830/935

4/100/59,1

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 07



Seite 3 von 5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

| Typ: K11 | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G220 bzw. e11*93/81*0021*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 42; 55 | Nissan Micra | 165/60R14-74 185/50R14-77 A01)K31) 195/45R14-77 A01)K31)R22) | A02) bis A10) |

e11*93/81*0021*05

35/750

4/100/59,1

| Typ: N15 | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0025*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 64 ; 66; 73 | Nissan Almera | 175/65R14-82 E05) 185/65R14-86 A01)G06) 185/60R14-82 195/60R14-85 | A02) bis A10) |

e1*93/81*0025*03

915/790

4/100/59,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G06) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW - Motor, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **07**

RWTUV

Seite 5 von 5

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF604**

Ausführung(en) : **AF604438, 100K mit Zentrierring**

Die Anlage Nr. 07 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020207x